

Freitag, den 9. Decembr. 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



50.

Handwritten signature or name, possibly 'Abt v. ...'

Wochentlich - Stettinische
Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in, als ausserhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu leihen, zu verspielen vor-
kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Verlohrenen,
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu ver-
geben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ankommenden Fremden ic. ic.
Zuletzt findet sich die Bier- und Fleisck-Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preys der Wolle und des Geträys
des in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das denen Wendlandschen Erben zuhörige und in der besten Strasse in Stargardt belegene Haus
samt dem daranstoßenden Hinterhause am sogenannten rothen Meer gelegen, soll entweder ver-
kauft oder vermiehet werden; Wer nun Besehen hat, solches zu kaufen oder zu mietzen, kan es in
Aussehen nehmen, und sich bey dem Hn. Reises-Math Wanaerow in Stettin melden und Handlung
erlegen, ingleichen wird das denen Erben in der St. Johannis-Kirche zu Stargardt zuhörige Chor zum
Verkauf gestellet.

Es wird den 12. Dec. Nachmittags um 2. Uhr, bey dem Hn. Senatore Deckern alhier, die wüste Gie-
rentrosche Haus-Stelle, welche in der Frauen-Strasse, zwischen des Hn. Senatoris Matthias Hanke und

dem Frauen Thor inne gelegen, nebst der dazu gehörigen Wiese, zum öffentlichen Kauf gesetzt werden, welches hiemit kund gemacht wird, und haben diejenigen, die Lust haben einen Käufer abzugeben, sich zur Nachricht dienen zu lassen, daß hiesiger der Oris pentrogischen Haus-Stelle noch ein anter brauchbares massiver Speicher und dergleichen Seiten-Gebäude befindlich, desgleichen soll in obigen Traud eine gute brauchbare Kupferne Brun-Planze an dem Weisbiedehenden bey eben demselben verkauft werden, welches gleichfalls gehörig hiemit notificiret wird.

Es soll der sogenannte Vaders-Garten, welcher dem Wauer-Gesellen Vormann zugehöret, and in der Ober-Wiese alhier belegen, den 14. Dec. Vormittags um 9. Uhr, in dem lobshahnen Lastadischen Gericht hieselbst ad instantiam Creditorum zum feilen Kauf gesellet werden.

Desgleichen soll des Schadelführer Koorts Haus, welches auf der grossen Laßabie in der Kirchens-Straße liegt, den 21. Dec. c. Morgens um 9. Uhr in dem lobshahnen Lastadischen Gericht hieselbst, zum drittemahl zur öffentlichen Subhastation gebracht werden; Welches denjenigen die etwa Lust haben dieses Haus zu kaufen, zur Nachricht dienet.

Des Goldarbeiters sel. Hn. Rezmers Erben, wollen ihr Haus, welches in der Schu-Strasse hies selbst, zwischen des Kaufmann Hn. Hochmanns und des Caleners-Factors Hn. Pauli Häusern inne belegen, den 21. Dec. c. Nachmittags um 2. Uhr, bey der einen Mitterben sel. August Marggrafs Wittwe, welche in der Pelzer-Strasse wohndath, öffentlich verkaufen, und können sich hieselben so Lust haben dieses Haus zu kaufen, sich alsdann an dem benannten Ort melden und ihren Doth ad Protocolum geben. Und da auch noch unterschiedene Pfänder bey des sel. Rezmers Erben unangeleget stehen, als werden die Eigenthümer derselben hiedurch erinnert, solche gegen den 21. Dec. c. einzulösen, oder sie haben zu gewärtigen, daß in selbigem Termino die Pfänder taxiret, und hienebst in brevi Termino zum feilen Kauf gesellet werden.

Sel. Hn. Franz Steinwegs Wittwe Hn. Erben, offeriren das ihnen zustehendes Haus, am Hausmarkt zwischen des Kaufmann Hn. Hochmanns und des Apotheker Hn. Penningss Häusern inne lieget, zum Verkauf oder Eventualen-Vermietung, und dienet zur Nachricht, daß es zum Braud und Mühlen sehr bequem, wie denn auch sonst an Stuben, vielen gewölbten Kellern, guten Korn-Boden und sonstigen nicht geringe Bequemlichkeit darin anzutreffen.

Es wird hiedurch notificiret, daß zu Verkaufung deroer in der Wittwe Webersn Hause auf der Ober-Wiese befindlichen Mobilium, Braud- und Brandwein-Geräth Terminus auf den 12. Dec. als künftigen Montag angesetzt; Wer nun Verleben hat davon etwas zu kaufen, kan sich gedachten Tages Vormittags um 8. und Nachmittags um 2. Uhr in dem Weberschen Hause einfinden und seinen Doth thun.

Zu Verkaufung des sel. Michael Lüdkens Creditorum Hofes, so da befehlet in 19. Schoß 16. Stück Eschen-Weich-Klay No 8, 19. Schoß 18. Stück Akeren-Stäbe, 17. Ed od 55. Stück Dryos-Stäbe, 32. Schoß Tonnen, 71. Stäbe, 3. Schoß 41. Boden-Droßst, 7. Boden, 7. Schoß 53. Boden Tonnen-Boden, wie auch des noch vorhandenen Glases und Fliesen, ist Terminus auf den 14. huj. angesetzt; Wer Verleben hat eines oder das andere zu kaufen, kan sich also gedachten Tages Nachmittags um 2. Uhr im lobshahnen Stadt-Gericht melden und seinen Doth thun, da es denn dem Weisbiedehenden zugeslagen werden soll.

Es wird hiedurch notificiret, daß primus Terminus subhastationis zu Verkaufung der Wittwe Webersn Creditorum Hauses, auf der Ober-Wiese alhier auf den 14. Dec. angesetzt; Wer also Verleben hat solches zu kaufen, kan sich gedachten Tages um 9. Uhr, bey dem lobshahnen Lastadischen Gerichte melden und seinen Doth thun.

Ungleichens daß primus Terminus subhastationis zu Verkaufung des sel. Daniel Krügers 7. Häuser auf der Laßabie, auf den 14. Dec. angesetzt; Wer Verleben hat eines von denselben zu kaufen, kan sich ebenfals gedachten Tages Vormittags um 9. Uhr, bey dem lobshahnen Lastadischen Gerichte melden und seinen Doth thun.

Ferner daß primus Terminus subhastationis zu Verkaufung des Gottfried Schmidts Creditorum Hauses in der Grapengleßer-Strasse alhier belegen, auf den 14. Dec. angesetzt; Wer nun hiezu Verleben hat, kan sich desselben Tages Nachmittags um 2. Uhr, bey dem lobshahnen Stadt-Gericht melden und seinen Doth thun.

Noch dienet dem Publico zur Nachricht, daß primus Terminus subhastationis zu Verkaufung des Ackermanns Creditorum Hauses, in der Fuhr-Strasse alhier belegen, auf den 14. Dec. angesetzt; Wer nun solches zu erhandeln Lust hat, kan sich gedachten Tages Nachmittags um 2. Uhr, bey dem lobshahnen Stadt-Gericht melden und seinen Doth thun.

Der Kellner Schneider Mr. Breow, welcher in der Frauen-Strasse alhier bey dem Witterblers Braud Ln. licker wohnt, thut hieomit kund, daß bey ihm verschiedene gute weisse Canarien-Päh-e aus dilligen Preys zu haben sind.

Als in secundo Termino kein Nießher noch Käufer zu des Landt-Tag-Stube Hn. Johann Kreyers auf dem Köddenberge alhier lebendes Haus, worin in der Unter-Stage 3. Stuben, 2. Cammern und Küche, imgleichen auf der Ober-Stage 3. Stuben, 2. Cammern und Küche, auch ein ziemlicher Hof-Raum, worauf ein Stall auf 4. Pferde wie auch ein schöner Garten befindlich, angelegen, so ist tertius Terminus dazu auf den 21. Dec. angesetzt, als welches hiedurch bekannt gemacht wird, und können die etwanigen

Hn. Miether oder Käufer sich abkann des Morgens um 9. Uhr in des Klosters-Kassen-Cammer einfinden, und ihren Voth ad Protocolum geben.

Es wird hierdurch kund gethan, das alhier in Stettin an einen gewissen Ort, eine breitfellige Chais (mit blauen Tuch ausge schlagen, und in Riemen hangend, und sonst auf Reisen zu gebrauchen sehr darable ist) zu verkaufen steht; Wer also hierzu Belieben tragen möchte, tan sich bey dem Kirchen-Schreiber zu Sr. Jacobi und Nicolai Hn. Lucas melden, welcher selbige den Hn. Liebhabers mit nur zeigen, sondern auch allenfalls des Kauf-Præmi wegen sich mit denselben zu vertragen willens

Demnach Hn. Daniel Gummen Hn. Creditorum Hans, so in der Frauen-Strassen alhier, zwischen des sel. Hn. Bürgermeisters von Schwaben, und des Beders Mr. Bertrams Häusern inne gehalten, aus der Communion worinnen es bis dato gefanden, gekommen ist; So und so. d. c. dem Publico bestund notificiret, damit diejenigen zu dieses Haus, worinnen sehr schöne Zimmer und andere Veranschaltungen seyen anzutreffen, nebst der dazu gehörigen statlichen Wiefe künstlich an sich zu bringen etwa Kun haben möchten, sich dieservoran bey dem hiesigen Königl. Vost; Amte melden können, woselbst sie mehrere Particularia und die Conditiones wegen des Kaufes und sonst erfahren werden.

Es ist die Auction von denen golden und silbernen Tressen, welche auf den 8. Dec. angesetzt gewesen, bis nächsten Montag als den 12. Dec. Nachmittag præcise um 2. Uhr ausgesetzt, alsdenn aber wird solche unentbehrlich vorzunehmen und denen Meistbietenden das erlanbene gegen baare Bezahlung inactulagen werden, woshalb sich die respective Liebhabere gemeldet den 12. Dec. Nachmittag um 2. Uhr auf der Königl. Hofgerichts-Canzley einzufinden belieben wollen, und denek denselben zur Nachricht, das diese ganz neue und wohl conditionirte Tressen, sowohl durchgebrochene als andere sorten, auch Hut-Tressen, Ringgürtel, allerhand Turcs silberne und goldene ic. sind.

Es ist in der Spangensier Straffe alhier in alten Stettin, ein massives Wohn-Haus nebst der dazu gehörigen Wiefe zu verkaufen; Wer demnach Belieben trägt, solches zu besehen und zu kaufen, tan sich bey dem Hutbmader Werner melden, und daselbst nähere Nachricht einholen.

In des verstorbenen Garnwebers Mr. Christoph Krägen Wohn-Haus, in der Wolfweber-Strasse alhier, sollen den 13. Dec. c. a. Morgens um 9. Uhr, einige Meublen wie auch Leinen, Betten, Kleider, imalischen Haus-Geräth, und 2 Feinweber-Stühle, per modum Auctionis dem Höchstbietenden vor baare Bezahlung verkauft und distrahiret werden; Wer also Belieben hat, noch etwas davon zu kaufen, tan sich alsdenn daselbst einfinden und baares Geld mit bringen.

Das dem Gewercke der Schuster und Loh-Gärder zugehörige, in der grossen Wollenweber-Strasse zwischen des sel. Hn. Ders Gerichts-Rath de Gouvain Hn. Erben und des Beders Mr. Wollers Häusern inne belegene Haus, soll den 28. Dec. a. c. an dem Meistbietenden verkauft werden; Wer nun solches Haus zu kaufen willens ist, tan sich in Termino præximo in gedachtes Amtes-Haus einfinden und seinen Voth ad Protocolum geben.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es läset der Hr. Hauptmann von Berg löbl. Margaräfl. Brandenburg Böhrentschen Dragoner-Regiments, sowohl seine zu Palenack am Markte belegene beyde maive Wohn- und Bran-Häuser, welche sehr commod mit vollkommenen Stallungen, Brandmauren und Hofraum, auch dazu gehörigen gesamen Wiesen zur Wirthschafft eingerichtet, hiernest auch seine beyden in Gollnow befindliche Häuser nebst Landungen und Pertinencien, an dem Meistbietenden zu Kaufe anbieten, und können diejenige so solche zu kaufen Lust haben, sich entweder bey dem Hn. Eigenthümer selbst, oder denen Hn. Bürgermeistern Stuhdorffsen in Palenack und Auen in Gollnow sech je lieber melden, und billige Kauf-Conditiones erwarten.

Es ist zu Cammin des sel. Schiffer Schmiedeberg Wohn-Haus zu verkaufen, zwischen Hn. Heydes Mann und dem Rumpffseer Fredrigsdorff gelegen, unten sind 2. Wohn-Stuben und 1. Vude, und oben 3. verschlossene Cammern mit 3. Boden, ausser diesen aber ein grosser Hoff, Raum und 2. grosse Ställe dazu gehörig; Und können sich also die Liebhabere dazu deshalb bey Verkäufern melden.

Es wird hierdurch kund gemacht, das zu Colberg in der grossen Sr. Marien Kirche, ein Kirchen-Stand von einer Klappe auf eine Manns-Verfornh zu verkaufen. Er ist wohl gelegen, gegen der Cangel und Altar bey dem Hn. Præcentore in demselben Gestühle; Wer nun Belieben hat denselben an sich zu kaufen, tan sich bey sel. Joachim Christian Naakens, gewesenen Waders in Colbers, nachgelassene Frau Wittwe melden und mit ihr darüber handeln.

Es wird hierdurch bekande gemacht, das zu Anclam des sel. Hn. Christoph Dahns hinterlassene Im-mobilia, bestehend 1) einen in der Krähen-Strassen daselbst belegenen Hause, welches zum Brauen, Maltsen, Brandwein-Brennen wohl apiret und gelegen ist, zwo Kupferne Darren, einen gewöhnlichen Keller, 2. Speicher, ein kleines Gebäude, und einen Stall, wie auch eine Wiefe von 3. Schwad hat, und auf 1263. Rthlr. 17. Gr. ad Taxam gebracht worden. 2) In einem vorm Stein-Thor belegenen Acker; Hoff, so aus einer Wohnung, Schenke und Garten besteht, und zu 244. Rthlr. 7. Gr. 3) In einigen im Neuen; Felde belegenen Acker; Stücken, nemlich einem Kamp von 3. Scheffel Aupfaat, so zu 30. Rthlr. einer Äbten, in 3. Schlägen vertheilt, wovon ein jeder Schlag mit 3. Scheffel beset werden tan, so

zu 34. Rthlr. und einer fünf Ruthen von 3. Schlägen, davon ein jeder mit 8. Scheffel besät werden kan, so zu 106. Rthlr. taxiret worden, den 12. Dec. c wie auch den 12. Jan. und 9. Februar, 1741. an dem Weisbiethenden veräußert werden sollen, und können diejenigen, so Belieben tragen vorbemeldte Immobilien sämtlich oder sonders zu kaufen, in bemeldten Terminen, Morgens und Nachmittags in des sel. Hn. Christoph Dahnen erwehntes Haus einzufinden, daselbst vor dem dazu vom Königl. Hoff- Gericht verordneten Commissario dem Senatore Grichowen Handlung pflegen und gewärtigen, wie an dem Weisbiethenden dieselben veräußert werden sollen.

Und und zu wissen sey hiemit, daß des gewesenen Schulzen Jochen Siebeck, in dem Stargardischen Stadt- Eigenthums Dorffe Schwend neu gebautes Haus, worinnen drey Stuben und Cammern nebst einer Scheune, wol nes gerichtlich auf 258. Rthlr. 15. Gr. 10. Pf. taxiret, wie auch einlge Meubles so aus Haus und Acker-Geräth bestehen, dringender Schulden halber an dem Weisbiethenden veräußert werden sollen, zu welchem Ende Termini licitationum auf den 20. Dec. 1740. den 21. Jan. und 14. Febr. 1741. anberaumet worden. Und können demnach diejenigen, welche Lust haben dieses Haus und was von Meubles zu kaufen, sich in Schwend bey dem neuen Schulzen Michael Bäckmann, Wormits tags um 10. Uhr einzufinden, darauf biethen und gewärtigen, daß gedachte Stücke dem Weisbiethendigen baare Bezahlung gerichtlich eingeschlagen werden sollen.

Es ist der besaßter Königl. Schloß- und Schorstein-Feger in Wollin, Hr. Johann George Wogel gesonnen, sein auf der Nothd-Wiede daselbst belegenes Haus, zwischen Klempten und Wittwe Reins in dem Hause innen belegen, nebst dazu gehörigen Hoff-Raum, Obst- und Küchen-Garten, ingleichen auch sein neues Gebäude, nebst dazu gehörigen grossen Garten, ebenfals auf der Nothd-Wiede bey Heinden Wittwe und Stadtwerts belegen, an dem Weisbiethenden zu veräußern; Wer nun zu diesen Häusern und Gartens Belieben hat, kan sich bey Hn. Verkäufern melden und Handlung pflegen.

Wey denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlow, ist des dasigen Bürgers und Seilers Mrstr. George Wildenhohns in Theer-Häcken alda, zwischen Schröders und Reintstenss Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst kleinen Hoff-Raum, dringender Schulden halber, ad Instantiam Jæn Mailliers, mit der gerichtlichen Taxe von 208. Rthlr. 18. Gr. und dem darauf gestehenden Licito der 120 Rthlr. zum andernmahl subhastiret, und Terminus licitationis ist auf den 20. Dec. c. Morgens 9. Uhr anberaumet worden, welches man hiedurch bekannt machen wollen.

Es ist der Arrhendator Freiberich Olte sein zu Wahn in der Priester-Strasse, zwischen Mrstr. Dasvidt Albrecht Köpffern und Daniel Andreas Wierfeldmann Häusern belegenes Wohn-Haus, an dem Weisbiethenden zu veräußern willens; Wer nun selbiges zu kaufen gesonnen, kan sich bey dasigen Magistrat oder bey dem Materialisten Hn. Ludewig Buttermann, des Kaufs-Preii halber melden. Es ist dieses Haus sehr bequelm gelegen, und gut ausgebaut.

3. Sachen so ausserhalb Stettin veräußert worden.

Weil der Bürger und Kaufmann Hr. Friedrich Medenwald zu Wollin, an dem dasigen Schlächter Mrstr. Gottlieb Kröning eine Ruthen-Landes auf dem Faldenberg, erb und eigenthümlich vor 53. Rthlr. 8. Gr. veräußert hat; So wird dieser Verkauf allergnädigster Königl. Verordnung zu Folge, auch hies durch kund gemacht.

Nachdem von dem Königl. Hoff-Gericht zu Stettin, in des verstorbenen Doctor Langen Concurs-Process, die Landung previa estimatione & Subhastatione und zwar dem Hof-Gerichts-Secretario Seefeld ein Würdes-Land auf dem Faldenberg zu Stargard, dem Secretario Warnshagen aber 1) ein Würdes Land am Sarsowischen Wege, 2) ein Würdes-Land an der Wittthowischen Gresse, und 3) einen Kasel am Wittthowischen Wege, per sententiam vom 27. Julii 1739. und Decretum Confirmatorium vom 15. Aug. 1740. gerichtlich adiciret worden; und solche Stücke vor E. E. Nach zu Stargard, ad Mandatum Districtarii in dem Veräußerungs-Tage den 19. Dec. a. c. öffentlich veräußert werden sollen; Als wird solches hiemit bekannt gemacht.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als in dem Franckens-Hause auf St. Petri-Walle 2. Stuben sub No. 1. & 2. nebst Cammer und Küchen, wie auch kleinen Garten offen sind, und sogleich vermietthet werden können; So wird solches hiemit notificiret, und können diejenigen so selbige zu mietthen Belieben haben, sich auf der hiesigen Stadt-Cämmerey melden und gewärtigen, daß mit dem Pöbssbiethenden geschlossen werden soll.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Weil der Feug zu Grabow, wegen der darauf haftenden vielen Schulden an einen andern tüchtigen Wirth überlassen werden soll; So haben diejenigen, so des Vermögens seyn, solchen gehörig bestreitet zu können, sich im Königl. Amte forderschmst zu melden, und ihre Erklärung darüber abzugeben.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hiedurch beandt gemacht, daß die Stadt: Wäge zu Wolgin anderweitig verpachtet werden soll, woin Termini licitacionis auf den 28. Novembr, 12. Dec. und 30. Dec. c. anberahmet. Wer also Belieben hat, dieselbe zu erpachten, tan sich in denen prägrirten Terminen zu Rath: Hause das selbst anzeigen, sein Gebotß thun und gewärtigen, daß in dem letzten Termino solche plus Licitanti überlassen werden solle.

Zu Stolpe ist die dasige Stadt: Ziegeley zur anderweitigen Verpachtung, sowohl per Ediciale als durch des Königl. Intelligenz - Blatts, ausgebothen worden. Wann aber der darin angesetzt gewesenen Terminus bereits verstrichen, und zu solcher wohlgelegenen Ziegeley, kein Pächter sich angezeiget, so daß von neuen Ediciale veranlaßt werden; So wird solches auch hierdurch und der auf den 3. Jan. a. f. anberahmte Terminus beandt gemacht, an welchen die Liebhabere sich daselbst zu Rath: Hause einfinden und darauff bieten können, da denn plus Licitanti dieselbe nach Perrinentien auf gewisse Jahre Pachtweise zugeschlagen, der Contract geschlossen und der Königl. Hochpreisslichen Krieges- und Domainen-Cammer Approbation eingehohlet werden soll. Vorhero aber können die Liebhabere sich bey dem Hn. Cammerer Dames melden und die Conditiones anhören.

Als nach Königl. allergrädigster Verordnung sub Signat. Stettin, den 20. Sept. 1740. die Colberg'schen Stadt: Eigenthums Güter auf Trinitatis 1741. von neuen anderweitig in General - Pacht ausgesetzt werden sollen; So wird solches hiemit beandt gemacht, und können dieselige welche solthane Güter nach denen so von der Königl. Hochpreissl. Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer formirten Anschläge in General - Pacht, gegen hinlängliche Caution zu nehmen gesonnen, sich a dato an bis Ausganz Dec. dieses Jahres, des Montags und Donnerstags daselbst zu Rath: Hause melden, da ihnen denn die Anschläge vorgeleget und dem Befinden nach bis auf erfolgte Approbation geschlossen werden soll.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Publico wird beandt gemacht, wie dem Verwalter in Rügenhagen Johann Fregel, den 27. Nov. a. a. eine dunkelbraune Sturbe von 10. Jahren, zum Absteigen habend, weisse Nistern und eine grosse weisse Stirn vorm Keyß, auch weisse hinter Rüsse, von der Weyde nahe bey Moge in Knossen Dersken wegkommen. Wer also Nachricht zu geben weiß, wo das Pferd anzutreffen, derselbe wolle es entweder bey dem Verwalter Johann Fregel in Rügenhagen oder bey dem Königl. Postilion Wilhelm Genrich in Schlaw anzeigen und einen guten Recompentz gewärtigen.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll des Schuster Yohlen Haus in Forts-Preussen, Schulden halber subhastiret werden, woin Terminus auf den 21. Dec. a. c. Morgens um 9. Uhr an hiesigen Kayßlichen Gerichte angesetzt worden; Weshalb diejenigen, so auf gedachtes Haus zu bieten gesonnen, sich alddenn daselbst einfinden können.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als der Raschmacher Itzen Marsche, mit vielen Schulden sich beschworet befindet, und solche der Gebühr nach zu besoldigen nicht im Stande ist, er aber zur Bezahlung der Creditorum sein Haus offeriret hat; So werden dahero des Itzen Marschen Creditores samt und sonders hiemit einet und vora geladen, in Termin den 5. Jan. 2. Febr. und 8. Mart. 1741. vor dem Stadt-Gerichte zu Wee: walle des Morgens um 8. Uhr, entweder in Person oder per Mandatarium zu erscheinen, ihre habende Forderungen anzuzeigen, zu liquidiren und Jura prioritatis zu deduciren, sub Comminatione, daß welcher Creditor seine habende Forderung in vorderandem Terminis nicht anzeigen wird, derselbe nachhin nicht weiter gehört, sondern präcludiret werden solle.

Der Bürger Samuel Otto in Pöls, ist gesonnen seinen Ober: Hofstern - Garten zwischen Jacob Schmidten und Daniel Himmelnern daselbst belegen, an dem Weisbleibenden vor baare Bezahlung zu verlaufen; Termini hiezu sind auf den 16. und 30. Dec. 1740. und 12. Jan. 1741. angesetzt. Sollen sich also einjige Creditores aufgeben, welche Ansprache daran zu machen g'dächten, selbige können im letzten Termino um 9. Uhr zu Rath: Hause daselbst sich stellen, ihre Jura proponiren, und Richtiglichen Ausspruch erwarten; Ausbleibenden falls aber werden sie nicht weiter gehört, sondern gänzlich präcludiret werden.

Nachdem die vertrittene Frau Pastorin Scheunemannin aus Mutterin, im Besagdrückten Synodo gelegen, bereits bey dem Königl. Hofgericht zu Eßeln declariret hat, daß sie nicht Erbin ihres Mannes seyn wolle, und sich dann ein anderer Creditor gemeldet hat, sie aber nicht gemeynet ist, mit jedem derselben sich in einem speciellen Process einzulassen; So wird solches hiedurch semel pro semper beandt

geachtet, damit ein jeder, welcher an dessen Verlässlichkeit einige Ansprache zu haben vermaget, sich innerhalb 4. Wochen bey dem oberwähnten Königl. Hoff-Gericht desfalls melden könne, weil sie sich hernach mit keinem weiter einlassen wird.

Der Schneider Mr. Korth zu Treptow an der Tollense, ist willens einen Morgen-Acker vor dem Wählen-Thor, zwischen Mr. Grayentin und Mr. Brügmann belegen, zu verkaufen; Wer also von der diesen Verkauf was einzuwenden hat, kan sich in Zeiten melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Stargard, verkauft die Mademoiselle Heplerin ihren daselbst vorm Johanni-Thor habenden Acker-Hoff, an dem Kaufmann Hr. Treplin, welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß hies durch beandt gemacht wird, und als der Best des Kauf-Preis den 19. Dec. a. c. bey der Verlassung anzugehlet werden soll, so haben sich diejenigen, welche an obgedachten Acker-Hofe gegründete Ansprache zu haben vermagten, in Term. der Verlassung gehörigen Orts sich zu melden, waffen man nachhero nicht weiter responsible seyn will.

Es verkauft Davidt Kna Ken Wittve zu Regenwalde, eine 2. Ruthe Landes, hinter den Scheunen, bis an den Labunschen Weg, zwischen Hr. Warson und Mr. Joachim Fischen inne belegen, an Hr. Christoph Schöffern, Senior; Sollte jemand Ansprache daran zuhaben vermagten, so kan er sich binnen 14. Tagen zu Rath; Pause melden, sonst ihm ein ewigß Stillschweigen auferleget werten soll.

10. Handwerker, so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Da in einigen Preussischen Littauischen Städten verschiedene Handwerker sich annoch niederlassen, und gut nähren können, so wird solches hiedurch lundt gethan, und sollen diejenigen, welche in nach benannten Städten sich als Bürger niederlassen wollen, freye Transport-Gelder, auch freyjährige Freyheit von den Bürgerlichen Lasten, so zu den Königl. Cassen nicht gehörend, imgleichen freyß Büxace und Mre Recht genieffen. Die fehlende Handwerker aber sind in folgenden Städten. Zu Nemel, 1. Uhrmacher, 1. Polamentier, 1. Knopfmacher, 1. Färber, 1. Tuch-Schreter, 1. Balbir, 1. Schuhmacher, 1. Corduanmacher, 1. Handschumacher, 1. Raarer, 1. Zimmer-Mann, 1. Schiffß-Zimmermann, 1. Schirmmacher, 1. Scherenmacher. Zu Elst, 1. Erdel-Schmid, 1. Messer-Schmid, 1. Kupffer-Schmid, 1. Kirschnier, 2. Böttcher, 1. Klempner, 1. Sessler, 1. Kleiner. Zu Gumbinnen, 1. Ramm-Macher, 1. Handshumacher, 1. Zinn-Gießer, 1. Leinwand-Drucker, 1. Messer-Schmid, 1. Kupffer-Schmid, 1. Tuch-Schreter. Zu Stallupöhnen, 1. Glaser, 1. Schirer und Stellmacher, 1. Weiß-Färber, 1. Strumpff-Stricker, 1. Rademacher. Zu Maguit, 1. Färber, 1. Böttcher, 1. Puthmacher, 1. Weiß-Färber, 1. Strumpff-Stricker. Zu Dardemen, 2. Zeugmacher, 2. Drechsler, 1. Schirmmacher, 1. Sattler, 1. Waidler, 1. Klempner, 1. Kupffer-Schmid, 1. Färber, 1. Puthmacher, 1. Toback-Spinner, 1. Zinn-Gießer, 1. Weiß-Schläger, 1. Zeugmacher, Strumpff-Macher.

In dem Königl. Amte Wollin, wiew ein Siegel-Meister, ir. ein Raibfrenner verlanget; Sollte jemand seyn, der beyden vorzusehen capable, hat er sich bey dem Beamten in Wollin zu melden und wegen seines hinfänglichen Unterhalts nähere Nachricht einzusehen.

II. Avertissements.

Zu Burckow, zwischen neuen Stettin und Bublitz, des Hr. General von der Infanterie und Gouverneurs zu Berlin von Glasenapp Excellenz gehödig, ist ein bewohnter Unterthan, Namens Casper Otto Lucht, egliche fünfzig bis an 60. Jahr alt, mifelerer und hagerer Statur, langen und hageren daube etwas gelblichen Angefichts, schwarze Haare, die bey den Ohren schon ziemlich grau, seit der Nacht von 29. bis den 30. Aug. a. c. von seiner hoch schwangern Ehe-Frauen und fünf lebenden Kindern vermisset worden, zusamt seiner ordinären Kleidung, als einen grauen Hesse-Nock mit langen Taschen, und an beiden Seiten herunter über knöpfpen, einen Camitol von eigengemachten blau und weiß melirten Wollens-Fenze, grauen Wand-Dosen, weißen neuen Strümpffen, fast neuen Schuhen und einen Huthe, samt einen gestreiften Bruck-Tude, dabey auch eine kleine Geld-Katze vermisset, worin bis 4. Rthlr. baar Geld gewesen. Sollte derselbe weggegangen seyn, wird er sich vermuthlich zuerst nach der Gegend Halle in Pohlen gewendet, auch ziemliche Wahrkafft bey sich sehat haben. Wäpfe jemand von diesem Mannes Ansehnthe über der Art wie er sich verlohren einige Nachricht zu geben, wird derselbe inständig ersuchet, solches aber Edelin & Sterckow an dem Inspeccorem Wobeser zu melden, und Erstantlich Zeit zu gewärtigen.

Weilen man seither wahrgenommen, daß einige Personen dem Königl. allergnädigsten Edict vom 14. Dec. 1723. zuwider sich fremde ohngestemelter, auch die so genannte hundertjährige oder immerwährende Calender bedienien; So wird hiemit jedermännlich bekannt gemacht, daß ausserhalb Berlin in allen Provinzien bey den Faktoren der Societät der Wissenschaften, Stempel in Kupffer gestochen, zu

großen Calendern in 40 für 1. Gr. zu den kleinen Sorten für 6. Pf. und zu den sogenannten hundertjährigen oder immerwährenden Calendern für 3. Gr. zu bekommen seyn, und muß demnach jedermann, der fremde Calender haben wil, sich die Stempel dazu soleich ankaufen, wiebrigensfalls aber die in angelegtem Edict gesetzte Straffe erlegen, inmassen die Gerichte, Accise-Zoll und andere Bedienten in diesem den Calendern vorgedruckten Edict ausdrücklich angewiesen sind, genaue Dacht zu haben, daß keine fremde Calender ohne Stempel eingeführet noch gebraucht, von den darwieder handelnden Veronen aber, dieselbe Straffe sofort bezugelien, und nach Abzug des vierten Theils zur Societats-Casse nach Verli eingeland werden solle.

Der Altermann des Amtes der Weiß-Gärber Mkr. Ephraim Hecht und seiner sel. Ehefrauen Frau Anna Bellerten Erben, haben schon mehr denn 5. mal dem Intelligenz-Bogen insessen lassen, daß diejenigen, welche einige Pfänder an Leinen und Kleider, auch andern Sachen, bey ihme und seiner sel. Frauen gebracht und bares Geld darauf bekommen, sich melden und ihre Pfänder einlösen möchten: Es hat aber dem obgedacht sich bis dato keiner zu seinen versephten Pfändern gemeldet; Wann aber derselbe sich mit seiner sel. Ehefrauen Erben mit ehesten und zwar binnen 8. Tagen gänglich ausein, ander setzen wird; So hat derselbe denjenigen, so Pfänder bey ihm und seiner sel. Ehefrauen gebracht, hieburch zum letztenmal anzeigen wollen, daß daserne derjenige, welcher ein Pfand bey ihm hat, sich nicht binnen 3. Tagen meldet, sein Pfand löset, und das darauf empfangene bare Geld bezahlet, er zu grageten hat, daß ihme nicht ferter Red und Antwort gegeben werden wird, sondern er mit seiner sel. Ehefrauen Erben sich dieselben theilen, und ein jeder so gut er kan, als sein Eigenthum damit halten und walten wird.

Es sind alhier bey dem Feldscherer Mathias, eine geraume Zeit her, von jemanden einige Meubles versegel, da nun derselbe gerne zu seinem Gelde kommen will, und der Beryfand allens Erinnerungsbhüachtet, sich zur Bezahlung nicht bequehmet. Als findet sich derselbe genötiget, selbige zu verkauffen und solches hiermit befannd zu machen; Woferne also derselbe in Zeit von 3. Tagen nicht befriediget wird, so sollen nicht allein die Sachen an dem Weisviehen verkauffet, sondern auch durch die Intelligenz der Nahmen des Debitores kund gemacht werden.

Von denen angekommenen Fremden ist nichts eingelandt.

Brodt-Taxe.

	Pfund	Loch	Quant.
Vor 2. Pf. Semmel	4	22	2
3. Pf. dito	7		
Vor 3. Pf. schön Meelen Brod	13	12	
6. Pf. dito	26	1	
1. Gr. dito	20	2	
Vor 6. Pf. Haus-Baden Brod	29	3 1/2	
1. Gr. dito	27	3 1/2	
2. Gr. dito	3	23	2 1/2

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	1
Kalb-Fleisch	1	1	3
Lammel-Fleisch	1	1	2
Schwein-Fleisch	1	3	6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 30. Nov. bis den 6. Dec. 1740.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 6. Dec. sind alhier abgegangen 417. Schiffe.

No. 418 Schiffer Wilhelm Erich/sohn, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Copenhagen mit Toback und Glas.

419 Lorenz Goose, dessen Schiff St. Johannes, nach Kiel mit Toback.

420 Carsten Carstens, dessen Schiff die verguldette Carpe, nach Königsberg mit Mondirungs-Sachen.

421 Herrmann Bogelsang, der Herrgott von Holzstein, nach Königsberg mit Ballast.

422 Johan Wegrell, dessen Schiff die neu Fischerey, nach Königsberg mit Ballast.

422 Summa derer bis den 6. Dec. alhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 30. Nov. sind alhier angekommen 547. Schiffe.

Vom 30. Oct. bis den 6. Dec. nichts angekommen.

547 Summa derer bis den 6. Dec. alhier angekommenen Schiffe.

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.

Vom 1. bis den 8. Decembr. 1740.

	Weizen	Roggen	Winspel	Scheffel
	5.	19.	60.	11.

	Gerste	Malz	Haber	Erbsen	Buchweizen	105.	19.
						25.	5.
						11.	12.
						2.	

Summa 250. 18.

12. Wolle- und Geträyde-Markt-Presse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 2. Nov. bis den 9. Decembr. 1740.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Haarfen der Winsp.
Stettin	4 R. 4 gr.	58 R.	35 b. 36 R.	23 R. 12 g.	26 R.	14 R. 12 g.	33 R.	22 R.	11 R.
Neuwarp	Hat	nichts	eingefandt						
Uckermünde			33 R.	19 R.	20 R.	13 R.	30 R.		10 R.
Anclam d. l. St.	1 R. 12 gr.		30 R.	16 R.	20 R.	12 R.	28 R.		
Vasewalk d. l. St.	1 R. 12 gr.	65 R.	36 R.	20 R.	22 R.	16 R.	30 R.		12 R.
Uebow	3 R. 6 gr.		36 R.	22 b. 24 R.		16 R.	32 b. 33 R.	30 R.	12 R.
Demmin der l. St		56 R.	32 b. 38 R.	20 R.	22 R.	12 R.	24 b. 26 R.	32 R.	12 R.
Treptow an der L. Sec. der l. St.			32 R.	17 R.			24 b. 26 R.		
Carz									
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingefandt.						
Riddichow									
Gollnow	4 R.	60 R.	32 R.	23 R.		11 R.	34 R.		
Wollin									
Greiffenberg	Haben	nichts	eingefandt.						
Tr. p. o. an der R.									
Cammin		56 R.	36 R.	26 R.		12 R.	32 R.		
Colberg									
der letzte Stein	Hat	nichts	eingefandt						
Damm			31 R.	18 b. 21 R.		12 R.	32 R.		16 R.
Stargardt									
Wangerin	4 R.		34 b. 36 R.	24 R.		16 R.	28 R.	16 R.	10 R.
Kabes									
Freudenwalde									
Pyris									
Bahn	Haben	nichts	einge'ahd.						
Raffow									
Daber									
Raugardtten									
Plathe		56 R.	27 R.	22 R.					
Cörlin		60 R.	30 R.	22 R.	30 R.	16 R.	30 R.	36 R.	16 R.
Polsin	4 R.		26 R.	20 R.	24 R.	16 R.	26 R.		16 R.
Neu-Stettin	4 R. 8 gr.		30 R.	24 R.		16 R.	26 R.		
Beerwalde	4 R. 12 gr.					16 R.	26 R.		
Belgardt									
Niederwalde	Haben	nichts	eingefandt.						
Cörlin	3 R. 20 gr.	50 R.	29 R.	22 R.		12 R.	25 b. 30 R.	20 R.	
Niederwalde		48 R.	31 R.	18 R.		15 R. 16 g.		32 R. 16 g.	28 R.
Publig	Hat	nichts	eingefandt						
Schlawe		52 R.	28 R.	21 R.	20 R.	10 R.			
Stolze		48 R.	26 R.	24 R.		12 R.	30 R.		
Lauenburg	Hat	nichts	eingefandt						

Diese wöchentliche Nachricht, sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.